

Koordinierungsstelle der Bremer Pflegeinitiative

Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Arbeit der Bremer Pflegeinitiative und ihrer im Jahr 2021 eingerichteten Koordinierungsstelle?
2. Aus welchen Gründen wurde die Koordinierungsstelle zunächst aus Haushaltsmitteln finanziert und soll zukünftig von den Mitgliedern der Bremer Pflegeinitiative getragen werden?
3. Mit welchen Maßnahmen plant der Senat, die Arbeit der Initiative nachhaltig zu sichern, welche Möglichkeiten werden gesehen, sich weiterhin finanziell zu engagieren und mit welchem Ergebnis wurden diesbezüglich Gespräche mit der Bremer Pflegeinitiative geführt?

Zu Frage 1:

Akteure in der BPI von 14 auf 27 erweitert werden. Gemeinsam wurde eine Vereinbarung unterzeichnet, welche die Handlungsfelder der gemeinsamen Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel festlegte und eine Struktur zur Zusammenarbeit regelte. Im September 2023 wurde die dritte Vereinbarung unterzeichnet und die Mitgliederzahl ist auf 29 angewachsen. Zu den Mitgliedern gehören unter anderem Verbände von Leistungserbringern, Arbeitnehmervertretern, Aus- und Weiterbildungsträger und weitere Interessenvertretungen sowie Vertreter der Pflegekassen und die für Bildung, Soziales, Arbeit, Wissenschaft und Gesundheit zuständigen Ressorts. Es handelt sich um ein Gremium auf Arbeitsebene, welches konkrete Maßnahmen vereinbart und umsetzt. Die Zielrichtung ist stets die Minderung des Fachkräftemangels in der Pflege und steht im Interesse aller beteiligten Organisationen.

Durch die Schaffung der Koordinierungsstelle und deren Besetzung im Jahre 2021 ist es gelungen, die Aktivitäten der BPI-Mitglieder für alle Beteiligten transparent zu gestalten, diese zu bündeln und thematisch fokussierte Arbeitsgruppen ins Leben zu rufen und zu koordinieren. Der Wert der Arbeit dieser Koordinierungsstelle zeigt sich insbesondere durch die Aufrechterhaltung und Zielgerichtetheit der Maßnahmen der einzelnen BPI-Mitglieder. Der unter den Mitgliedern vereinbarte Schwerpunkt der gemeinsamen Arbeit liegt aktuell in der Arbeit der Erreichung der Ziele der „Konzertierten Aktion Pflege“ auf Bremer Landesebene. Derzeit sind Arbeitsgruppen zu den folgenden Themenschwerpunkten aktiv:

Ausbildungsabbrüche,
Einstieg in die Ausbildung,
Betriebliches Gesundheitsmanagement,
Digitalisierung der ambulanten Pflege und
Ausfall- und Springerkonzepte in der stationären Langzeitpflege.

Mehrere BPI-Mitglieder und weitere Akteure bringen sich in die Arbeit ein. Die Koordinierung dieser breitgefächerten Arbeit zur Minderung des Fachkräftemangels in Eigenverantwortung der BPI wäre deutlich weniger effizient und fokussiert zu erwarten.

Zu Frage 2:

Nach dem Beschluss der BPI, eine Koordinierungsstelle zu schaffen, ist es gelungen, dass das für Arbeit zuständige Ressort und das Gesundheitsressort eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung zur Finanzierung der Stelle, angesiedelt bei SGFV, geschlossen haben. Diese war zunächst bis Ende 2023 befristet, und wurde bis Mitte September 2024 verlängert. Nach dem Auslaufen der aktuellen Verwaltungsvereinbarung stehen keine Mittel hieraus mehr zur Verfügung.

Um bereits zum Zeitpunkt des BPI-Beschlusses in 2020 eine Koordinierungsstelle zu schaffen, wurde die Finanzierungsfrage erörtert. Erwartungsgemäß zeichnete sich diesbezüglich ein heterogenes Bild hinsichtlich der Bereitschaft der BPI-Mitglieder, sich an den Kosten zu beteiligen, ab. Diese Situation konnte durch die Zusage von SWAE zur Zufriedenheit aller gelöst werden. Die Entscheidung über eine Neukonstruktion des Finanzierungsmodells wurde zum damaligen Zeitpunkt nicht geführt. Gleichwohl war abzusehen, dass bei entsprechender Haushaltslage der eingeschlagene Weg nicht auf Dauer weiterverfolgt werden kann und eine automatische Übernahme der Personalkosten durch SGFV als einstellendes Ressort nicht möglich ist. Der Zeitpunkt der diesbezüglichen Entscheidung ist nun gekommen. Mit Schreiben vom 11.03.2023 wurde die BPI über den Umstand des Auslaufens der befristeten Stelle für die aktuelle Stelleninhaberin und der zu klärenden Finanzierungsfrage informiert.

Zu Frage 3:

Alle Mitglieder der BPI haben großes Interesse an der gemeinsamen Arbeit zur Minderung des Fachkräftemangels und entsprechend befürwortet die BPI die Fortführung der Arbeit der Koordinierungsstelle. Dies gilt auch für die beteiligten Senatsressorts. Der Beteiligung an einer gemeinsamen Finanzierung durch diejenigen Mitglieder der BPI, welche über ein eigenes Budget verfügen, würden sich die Senatsressorts nicht verschließen.

In der Sitzung des Lenkungsausschusses vom 11.04.2024 wurde die Frage der Finanzierung erörtert. Der Sitzung ging eine schriftliche Darlegung der offenen Finanzierungsfrage per Schreiben vom 14.03.2024 der Fachebene bei SGFV an die BPI-Mitglieder voraus. Lösungsoptionen werden aktuell beraten.